

Holzfeuerungen richtig betreiben – Informationskampagnen in den Gemeinden

Nach Schätzung von Kaminfeuern verbrennt etwa jeder zehnte Cheminée-Besitzer Abfälle in der guten Stube. Diese gesundheitsschädigende und illegale Abfall- und Altholzentsorgung soll mit Informationskampagnen in den Gemeinden vermindert werden. Den Gemeinden sollen verschiedene Hilfsmittel für gemeinsame Veranstaltungen von Behörden, Kaminfeuern und Ofenbauern zur Verfügung gestellt werden.

Keine Abfälle privat verbrennen!

Das Verbrennen von Abfällen in Cheminées, Heizungen oder Gartenfeuern belastet die Luft bis zu tausendmal stärker als die Beseitigung in einer modernen Kehrlichtverbrennungsanlage. Zudem können Nachbarn durch

den Rauch belästigt und die eigene Gesundheit im beheizten Wohnraum durch gefährliche Gase beeinträchtigt werden. Auch Feuerungseinrichtungen können Schaden nehmen. All diese Erkenntnisse sind wissenschaftlich abgestützt, und die nötigen gesetzlichen Erlasse zum Schutz von Mensch und Umwelt – in Form eines allgemeinen Verbrennungsverbotes von Abfällen – sind in Kraft. Woran es heute offensichtlich mangelt, ist die sachgerechte Information der Liegenschaftsbesitzer und Betreiber von Cheminées und Kleinfeuerungen.

Verhaltensweisen lassen sich nur bedingt durch Verbote beeinflussen. Erfolgverspre-

Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:
Amt für Gewässerschutz und Wasserbau – AGW
Hauptteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
H. R. Schmid
8090 Zürich
Telefon 01 259 39 70



ABFALLWIRTSCHAFT

chender sind positive Anreize, persönliche Motivation und Einsicht. Das Schwergewicht wird deshalb auf Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden gelegt. Mit Informationskampagnen und Veranstaltungen wie Kursabenden unter dem Titel «Richtig heizen mit Holz» sollen positive Botschaften vermittelt werden. Die Veranstaltungen finden dann das nötige Interesse bei den potentiell Betroffenen, wenn die Organisation gemeinsam von Fachleuten der Holzwirtschaft, des Hafner- und Kaminfelegewerbes sowie von kommunalen und kantonalen Behörden, unter der Leitung der Gemeindebehörden, organisiert werden.

Interkantonales Projekt

Der Kanton Zürich beteiligt sich seit Juni 1997, unter der Federführung der Hauptabteilung Abfallwirtschaft und Betriebe im AGW, am interkantonalen Projekt «Gesetzeskonforme Verwertung von Altholz». Beteiligt sind 16 Kantone. Die Zürcher Interessen konzentrieren sich vorerst auf das Teilprojekt «Öffentlichkeitsarbeit für Gemeinden». Dieses hat zum Ziel, die Gemeinden bei deren Informationsaufgaben zu unterstützen. Die Projektleitung liegt bei der Schweizerischen Vereinigung für Holzenergie, die Hilfsmittel wie Flugblätter, Plakate und Presstexte gestaltet, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Erste Gemeinden haben bereits 1996 mit Erfolg Veranstaltungen der oben erwähnten Art durchgeführt, andere haben in der Zwischenzeit ihr Interesse an Pilotprojekten im Rahmen des interkantonalen Projektes angemeldet. Sobald die erwähnten Hilfsmittel vorhanden sind, voraussicht-

lich im Herbst 1997, werden alle Gemeinden mit separatem Schreiben über das Angebot informiert.

Die Kosten dieser Informationskampagnen sollen zwischen Kanton und den Gemeinden aufgeteilt werden. Der Kanton trägt die Kosten des interkantonalen Projektes und stellt gegebenenfalls Fachreferenten unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinden übernehmen die Organisation vor Ort und beteiligen sich an den Kosten der vom Kanton zur Verfügung gestellten Werbemittel.

Vorbild der öffentlichen Hand

Für die Durchsetzung des Verbrennungsverbotes in den Gemeinden ist das positive Vorbild der öffentlichen Hand von entscheidender Bedeutung. Selbstverständlich ist das Abfallverbrennen durch Gemeindebetriebe tabu. Weniger klar scheinen oft die zulässigen Brennstoffe bei 1.-August-Feuern und Feuerübungen zu sein. Das AGW hat deshalb zusammen mit dem Amt für technische Anlagen und Lufthygiene (ATAL) die Gemeindebehörden im Juni dieses Jahres erneut aufgefordert, für 1.-August-Feuer nur naturbelassenes Holz zuzulassen und Übertretungen zu verhindern. Positive Signale für das gesetzeskonforme Feuern im Freien kann auch die Feuerwehr bei ihren Übungen verbreiten. Die Kantonale Feuerwehr empfiehlt – anstelle der früher oft verwendeten Abbruchhölzer sowie Mehr- und Einwegpaletten – für Löschübungen Holzabfälle aus dem Forst, wie Stammholz und Rinde, zu verwenden, die zur Zeit in unseren Wäldern in genügenden Mengen vorhanden sind.